

SUBVENTIONANSUCHEN 20__

Name des Vereins

ZVR-Zahl:

Adresse des Vereins:

Obmann/Obfrau

Name:

Adresse:

Bankverbindung

IBAN:

Mitgliederzahlen

Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder:

Davon unter 16 Jahren: _____

Davon Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arriach:

Aufstellung außerordentlicher Ausgaben, die nicht mit Einnahmen verbunden sind, vom 1.9. des Vorjahres bis 31.8. des laufenden Jahres (Belege werden im Bedarfsfall angefordert).

Jugendarbeit und Veranstaltungen

Jugendarbeit: Ja Nein

Eigene Veranstaltungen: Ja Nein

Förderungen und Subventionen

Erhaltene Förderungen von anderen Stellen:

Betrag:

Vereinsziele

Kurze Beschreibung des Vereinszieles:

Aktivitäten/Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr

Allgemeine Bedingungen

- Jeder Verein mit Sitz in Arriach kann bei der Gemeinde – entweder direkt im Gemeindeamt Arriach oder online mittels Antragsformulars – um die Gewährung einer Subvention ansuchen.
- Abgabetermin eines Subventionsansuchen ist spätestens der **30. Sept. jeden Jahres**. Ansuchen, die später einlangen, werden im Subventionsvergabefahren nicht mehr berücksichtigt.
- Mit der Abgabe des Subventionsansuchens besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Förderungsmitteln. Auch der Anspruch auf eine gewisse Höhe einer Subventionszahlung ist ausgeschlossen. Die Vergabe der Subvention erfolgt auf Grund eines mehrheitlichen Beschlusses des zuständigen Gemeindegremiums.
- Gefördert werden nur Ausgaben, die mit dem Vereinsziel laut Statuten erforderlich sind. Dies sind z.B.: Weiterbildungs-, Kurs- u. Seminarkosten, Arbeitsunterlagen, Kosten für die Herstellung von Kopien, Kultursaal/Vereinsraummiete, Trachtenbekleidungen, Instrumente, Reparaturen von gef. Vereinsgegenständen.
- Dem Ansuchen sind keine Originalrechnungen beizulegen; diese sind jedoch auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen.
- Nicht gefördert werden z.B. Ausflüge, Einkäufe für Veranstaltungen, interne Feiern, Ausrüstungsgegenstände, die an Dritte weiterverkauft werden, usw.
- Welche außerordentlichen Ausgaben tatsächlich berücksichtigt werden, entscheidet das zuständige Gemeindegremium.
- Vereine, deren Aktivitäten und das Vereinsziel z.B. im Bereich der Volkskultur, Sport usw. sich mit den örtlichen Intentionen der Gemeinde Arriach decken, werden bei der Zuteilung von Förderungsmitteln vorrangig behandelt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilagen: ja/nein